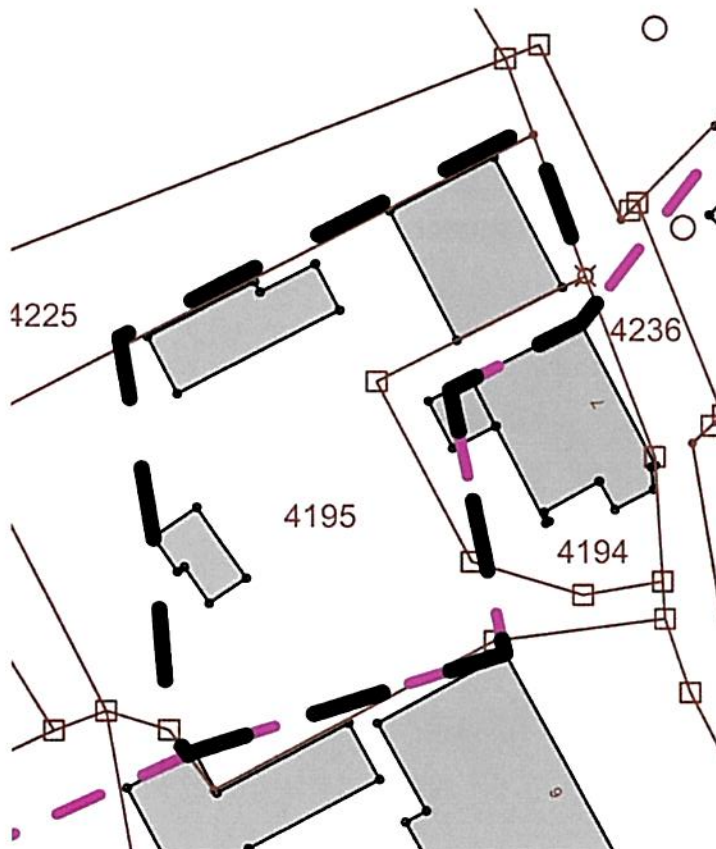




**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung am 04.12.2025
im Sitzungssaal des Gemeindehauses**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

TOP 3 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Egg": Billigungs- und Auslegungsbeschluss



Der Gemeinderat Halfing hat am 24.04.2025 die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Egg“ beschlossen.

Das Planungsbüro Huber aus Rosenheim hat einen Satzungsentwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Egg“ erarbeitet.

Das Gremium nimmt Einsicht in den Satzungsentwurf in der Fassung vom 10.10.2025. Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 4194 und 4195 Gem. Halfing und beinhaltet die Änderung der Grenzen des Geltungsbereichs der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Die Vorsitzende informiert über die vorgesehene Änderung und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Anlass der Planung

Im Norden von Egg soll im Bereich einer bestehenden Bebauung mit Nebengebäuden noch Baurecht für ein Wohngebäude und für eine Wohnung auf einer bestehenden Garage geschaffen werden.

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss:**

Der Satzungsentwurf der 2. Änderung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Egg“ (in der Fassung vom 10.10.2025) wird gebilligt. Die Verwaltung und die Fa. Huber werden beauftragt, das weitere Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Gemeinde Halfing, 03.03.2026



Monika Lex

